

B > Deeskalation im Umgang mit instrumenteller Aggression

An dieser Stelle soll noch einmal an die Erregungskurve erinnert werden.

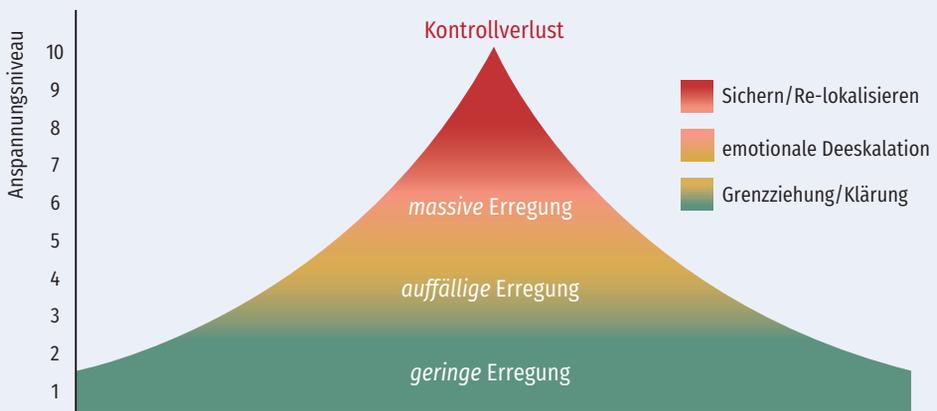


Abbildung 10

1. Situations- und Risikoeinschätzung

„Pädagogische Interventionen unterliegen immer dem Dilemma, Risiken und Nebenwirkungen zu beinhalten“ (Schwabe 2019, 23). Der erste Schritt hin zu einem professionellen und effektiven deeskalativen Handeln bildet deswegen eine differenzierte Situationswahrnehmung und -bewertung. Sie dient als Entscheidungsgrundlage für alle weiteren Schritte. Um einen wirklichen Überblick zu erhalten, muss man die Situation mit genügend Abstand betrachten. Damit ist zunächst einmal räumliche Distanz gemeint. Nur so kann man alles in den Blick nehmen. Je mehr man sich dem Geschehen nähert, desto weniger gut kann man auch die Randbereiche des Geschehens wahrnehmen. Dazu kommt, dass man, wenn man sich dem Geschehen räumlich sehr annähert, auch viel schneller selber „mit reingezogen“ wird. Wenn man dann einmal involviert ist (egal in welcher Rolle), dann wird es immer schwerer, sich wieder zu lösen.

Konflikte zwischen Menschen ähneln einem Elektromagneten! Je mehr Spannung entsteht, desto größer ist die anziehende bzw. abstoßende Kraft der Konflikte auf außenstehende Personen.

Das Gleiche gilt auch für den emotionalen Abstand. Je mehr man emotional an der Situation teilnimmt, egal ob die Emotion dabei Angst, Mitleid oder Wut ist, desto mehr wird dadurch das Treffen von rationalen, gut überlegten Einschätzungen und Entscheidungen erschwert. Natürlich ist es erst einmal normal, dass wir emotional Anteil nehmen. Wir können uns i. d. R. nicht komplett davon lösen. Die Spiegelneuronen sind auch hier aktiv! Um im eskalativen Moment aber nicht planlos und total emotionsgesteuert zu handeln, kann es sehr helfen sich a) bewusst zu beruhigen und sich b) an einen Handlungsplan zu halten und diesen „abzuarbeiten“.

Bevor man ein Risiko rational einschätzen kann, benötigt man zahlreiche grundlegende Informationen zur Situation. Diese sammelt man, indem man sich bewusst eine Reihe von „W-Fragen“ stellt. Die W-Fragen sollten zunächst rein objektiv beantwortet werden, erst dann folgt die persönliche Bewertung (z. B. in Form der Risikobewertung):

- Wo bin ich?
- Welche Personen sind noch anwesend?
- Wie stehe ich zu diesen Personen?

- Wer ist nicht anwesend? Wie relevant ist das?
- Was passiert gerade?
- Wer macht was?
- Wie ist der Kontext?
- Welche Vorgeschichte hat die Situation?

Die hier aufgelisteten Fragen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können je nach Kontext ausgetauscht und ergänzt werden.

In Schritt 2 folgt dann die Risikoabschätzung. Dazu kann die Beantwortung folgender Fragen behilflich sein:

- Worin genau besteht das Risiko?
- Gibt es eine oder mehrere Gefahrenquellen?
- Bin ich selber gefährdet?
- Sind Menschen gefährdet, für die ich verantwortlich bin?
- Sind (auch) andere Menschen gefährdet?
- Sind materielle Schäden zu erwarten?
- Welche Schäden sind im „ungünstigsten“ Fall zu erwarten?
- Wie akut ist die Gefahr?
- Wodurch könnte die Gefahr abgemildert werden?
- Wie gut fühle ich mich auf die Gefahr vorbereitet?
- Wie sehr stehe ich selber unter Stress?
- Habe ich ausreichend Kompetenzen und Sicherheit, um kontrolliert zu reagieren?
- Habe ich schon ähnliche Situationen erlebt und gelöst?
- Habe ich bewährtes „Handwerkszeug“ zur Verfügung?
- Wie hoch ist das akute Spannungsniveau der Beteiligten?
- Sind Waffen oder gefährliche Gegenstände im Spiel?

Wie viel Zeit man zum Beantworten dieser Fragen hat, ist von Situation zu Situation unterschiedlich. Grundsätzlich gilt natürlich: Je mehr Zeit man hat, desto sorgsamer kann man sich vorbereiten. Je weniger Zeit man hat, desto intuitiver läuft die Überprüfung ab. Unser Gehirn braucht für eine erste, richtungsweisende Einschätzung deutlich weniger als eine Sekunde (vgl. Verra 2016, 64 ff.). Naturgemäß ist es, vor allem in emotional bedeutsamen Momenten, nicht leicht bis unmöglich, rational zu agieren (vgl. Van der Kolk 2018, 71 ff.). In solchen Fällen können

die oben genannten Beobachtungsfragen jedoch im Rahmen der systematischen Reflexion einer erlebten Eskalationssituation genutzt werden.

Sie können im Alltag Ihre Wahrnehmungskompetenzen bewusst schulen, indem Sie immer mal wieder einen bewussten Situations- und Risikocheck vornehmen. Durch eine gut geschulte Wahrnehmung wird es Ihnen in „Realsituationen“ leichter fallen, den Überblick zu behalten.

„Neue“ Situationen verunsichern die Handelnden in der Regel stärker, als solche mit bekannten Mustern. Das ist völlig normal, da die Handelnden in diesem Fall ihr Verhalten nicht auf Erfahrungen aufbauen können. Ein Vorgehen nach einem festen Plan bietet in solchen Situationen eine hilfreiche Verhaltensorientierung.

Grundsätzlich kann man aggressives Verhalten in verschiedene Intensitätsabstufungen differenzieren. Angelehnt an Päßler und Trommel (2010, 34) wird hier in drei Stufen differenziert:



Abbildung 11

Grad 1: Grenzüberschreitung / Beleidigung

Distanzunterschreitungen, die unangenehme Gefühle (wie z. B. Bedrängung) auslösen. Beschimpfungen und Erniedrigungen durch Wörter, Gesten und Blicke.

Grad 2: „Leichter“ körperliche Angriffe / Bedrohung

Die bedrohende Person muss grundsätzlich in der Lage sein, die angedrohte verletzende Handlung durchzuführen. Der Angriff kann jederzeit und unmittelbar erfolgen oder erfolgt tatsächlich.

Der Angriff wird sehr wahrscheinlich keine schwerwiegenden körperlichen Folgen haben.

Grad 3: Schwere körperlicher Angriff / Bedrohung

Die bedrohende Person muss grundsätzlich in der Lage sein, die angedrohte verletzende Handlung durchzuführen. Der Angriff kann jederzeit und unmittelbar erfolgen oder erfolgt tatsächlich. Der Angriff ist bzw. wäre so schwerwiegend, dass mit einer ernsthaften körperlichen Verletzung zu rechnen ist. Davon ist u. a. auszugehen, wenn die angreifende Person Gegenstände als Waffen benutzt oder körperlich deutlich überlegen ist.

Aggressives Verhalten des Grad 1 tritt im privaten und beruflichen Alltag mit Abstand am häufigsten auf. Danach folgen Angriffe bzw. Androhungen im Grad 2. Am seltensten sind schwere Angriffe bzw. Bedrohungen. Wie häufig etwas vorkommt hat dabei keine Bedeutung auf die Schädigungswirkung, die die einzelne Handlung haben kann.

Bei Aggression in Grad 1 und 2 kann und wird von pädagogischen Profis erwartet werden, dass sie mit deeskalierenden und schonenden Strategien reagieren. Bei Grad 2 können ergänzend auch defensive Selbstschutztechniken (z. B. Umlenken und Ausweichen) eingesetzt werden.

Bei einem schweren körperlichen Angriff (Grad 3) ist im Rahmen der Notwehr auch offensiver Selbstschutz legitimiert, wobei auch hier die Empfehlung auf der Anwendung von defensiven Strategien liegt (z. B. Abwehr und Flucht).

1.1 Frühwarnzeichen für eine aggressive Eskalation

Die Körpersprache von Menschen kann als ein wichtiger Indikator für das potenzielle Bestehen einer aggressiven Eskalation dienen. Folgend sind die Warn-

signale aufgelistet, die nach Meinung und Erfahrung des Autors am häufigsten auftreten:

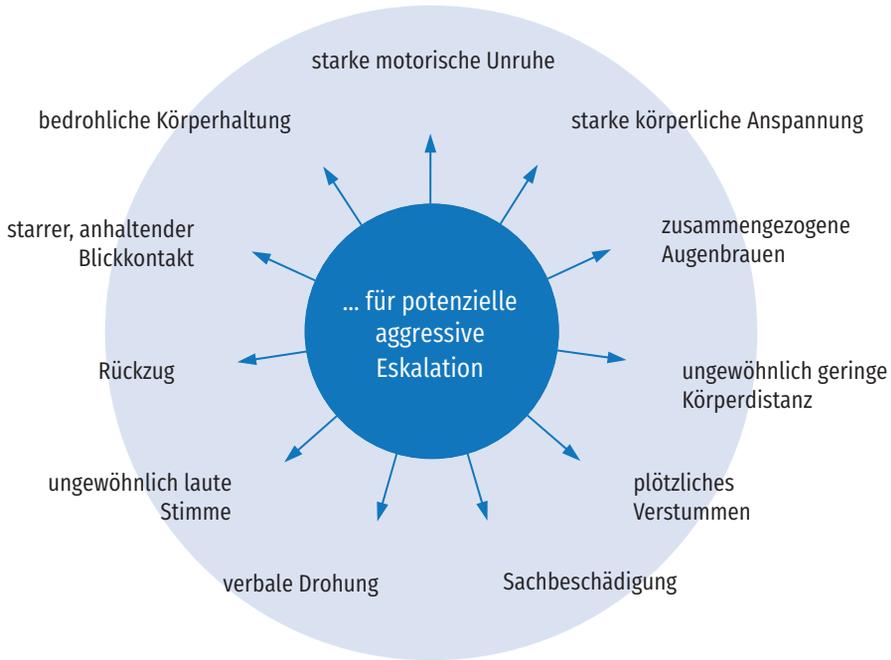


Abbildung 12: Frühwarnzeichen

Diese Signale können auch eine andere Bedeutung haben und es gibt noch unzählige individuelle Frühwarnzeichen. Sie sollten also nicht per se als Indikator für eine mögliche aggressive Eskalation gewertet werden. Vielmehr müssen sie immer in Bezug zur aktuellen Situation wahrgenommen und interpretiert werden. Wie bei vielen Risikofaktoren bzw. Risikoindikatoren bedeutet vor allem ein gemeinschaftliches Auftreten von mehreren Faktoren und eine deutliche Ausprägung der Signale eine besonders große Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses, in diesem Fall eine aggressive Eskalation.

Das Auftreten von sogenannten Frühwarnzeichen bedeutet also nicht automatisch, dass eine Eskalation zwingend erfolgt, sondern „nur“, dass einer Person etwas Bedeutsames bei einer anderen Person auffällt. Diese Beobachtung sollte zur genaueren Analyse und Einschätzung der akuten Situation und ggf. zur Ansprache der beobachteten Person und der Auffälligkeiten anregen.

1.2 Reihenfolge der Risikoeinschätzung

Wenn im Kontext einer aggressiven Eskalation mehr als eine Person anwesend ist, muss die Risikoeinschätzung auch für die anderen Personen erfolgen. Dies gilt umso mehr, wenn die anderen Anwesenden auch KuJ sind. Da es in Eskalationsmomenten grundsätzlich wichtig ist, nicht den Überblick zu verlieren und nicht planlos zu handeln, empfiehlt es sich, schon bei der Risikoanalyse strukturiert und priorisiert vorzugehen. Schätzen Sie das Risiko zuerst für sich selber ein. Dann folgt die Einschätzung für Unbeteiligte. Zuletzt schauen Sie auf das Risiko für die Personen, die an der Eskalation beteiligt sind.

Die vorgeschlagene Reihenfolge der Risikoeinschätzung mag für den einen oder anderen Leser zunächst verwunderlich sein. „Warum soll zunächst auf die eigene Sicherheit geachtet werden? Haben wir nicht einen Schutzauftrag für die uns anvertrauten KuJ?“

Die Antwort ist recht simpel: Ja haben wir! Gerade weil pädagogische Autoritäten den Auftrag haben, die KuJ zu schützen, müssen sie Sorge dafür tragen, dass sie persönlich handlungsfähig sind und bleiben. Niemandem ist geholfen, wenn die verantwortliche PädagogIn selber zu Schaden kommt oder eskaliert und somit nicht mehr handlungsfähig ist. In diesem Moment verliert sie das letzte Stück Kontrolle über die Situation und kann dann auch nicht mehr für die Sicherheit der KuJ sorgen.

1. Risikoeinschätzung für sich selber (präventiv, akut oder reflexiv)

An dieser Stelle sind folgende Fragen zu klären:

- Was ist die (maximale) Gefahr, der man sich aussetzt?
- Wie wahrscheinlich ist es, dass dieser „worst-case“ eintritt?
- Welche Mittel hat man, um sich zu schützen?
- Welche Notausstiegsmöglichkeiten gibt es?
- Könnte Hilfe nötig werden? Wenn ja, wie kann Hilfe organisiert werden?
- Ist es das Risiko wert?

Die Pflicht einer Autoritätsperson sich direkt (z. B. körperlich) in einen eskalierenden Konflikt einzumischen, erlischt dann, wenn eine Intervention die Autorität selber in unzumutbare Gefahr bringt, oder sie durch die Intervention eine andere wichtige Pflicht verletzen würde (vgl. dazu auch §323c StGB). An dieser Stelle bleibt offen, was im Einzelfall zumutbar oder unzumutbar wäre. Diese Frage muss im Zweifelsfall durch eine richterliche Entscheidung geklärt werden. Mehr dazu folgt später.

Die Pflicht zur Handlung bleibt immer bestehen, auch wenn eine direkte Intervention in das unmittelbare Geschehen zwischen den Eskalationsbeteiligten nicht zumutbar erscheint!! Das Mindestmaß an Hilfe, das im Prinzip immer möglich ist, ist Hilfe zu holen!

Die Pflicht zur Handlung besteht schon dann, wenn eine Gefährdung in Ansätzen zu erkennen ist. Würde eine Autorität im Angesicht einer erkennbaren Gefährdung nicht handeln, sondern gemäß dem Gedanken „Es wird schon nichts passieren“ oder „Es wird schon gutgehen“ agieren, dann könnte man ihr im Eintreten eines Schadensfall grobe bzw. bewusste Fahrlässigkeit vorwerfen (vgl. Hoegg 2006, 100).

Jede betroffene Person muss eine Gefährdungseinschätzung situativ für sich persönlich treffen. ABER, im Fall von professionell agierenden PädagogInnen wird man nicht mit dem gleichen Maß messen, wie bei pädagogisch ungeschulten Laien. Das bedeutet, dass von pädagogischen Fachkräften und ihren Arbeitgebern verlangt wird, a) dafür Sorge zu tragen, dass kontinuierlich daran gearbeitet wird, anspannungsauslösende Reize innerhalb der Einrichtung zu identifizieren und diese möglichst zu beseitigen und b) sich persönlich auf den Umgang mit herausfordernden und aggressiv-hochangespannten Kuj vorzubereiten. Diese beiden Schritte muss man immer und immer wieder umsetzen, da sich soziale, strukturelle, gesellschaftliche und persönliche Voraussetzungen permanent wandeln. Die funktionierenden Strukturen und Muster von heute können in der nahen Zukunft durchaus weniger brauchbar sein. Dann braucht es Veränderung.

2. Risikoeinschätzung für „Außenstehende“

Mit Außenstehenden sind Personen gemeint, die unmittelbar und mittelbar von der aggressiven Eskalation betroffen sein können aber nicht an der Eskalation beteiligt sind. Sind Außenstehende gefährdet, ernsthaft körperlich oder psychisch Schaden zu nehmen, müssen diese in Sicherheit gebracht werden. In der Regel reicht es, sie räumlich von dem Geschehen zu trennen. Je nach Alter und Verfassung sollten sie, wenn möglich, in die Obhut weiterer PädagogInnen übergeben werden.

Durch das Entfernen der Außenstehenden verringert man zum einen das Risiko, dass diese verletzt werden. Zum anderen verringert man die Gefahr, dass diese in den Eskalationsprozess aktiv mit einbezogen werden oder eingreifen und diesen noch unübersichtlicher machen.

Neben körperlichen Schädigungen, z. B. durch Schläge, Tritte, Wurfgeschosse, Reizgas, etc. sollen die Außenstehenden auch vor psychischen Schäden durch das (Mit-)Erleben der Aggression und vor potenziellen rechtlichen Konsequenzen geschützt werden.

Wenn die Außenstehenden nicht freiwillig den Platz verlassen, z. B. weil sie anfeuern oder zuschauen wollen, müssen Sie aktiv angewiesen werden. Z. T. ist in solchen Fällen auch die Androhung von Konsequenzen notwendig. Allerdings kann man vorher auch an die Vernunft und Kooperationsbereitschaft der Personen appellieren (z. B. „Bitte helf mir! Bitte geht raus! So kann ich mich um die beiden kümmern! Sonst ist mir das hier zu viel!!“).

Unter Umständen können die Außenstehenden auch in den Interventionsprozess eingebunden werden. Dies geht jedoch nur dann, wenn man diese dadurch nicht in Gefahr bringt. In der Regel ist so ein Einbinden der Außenstehenden vor allem in der Arbeit mit Jugendlichen möglich (vgl. dazu Schwabe 2019, 129 f.).

3. *Risikoeinschätzung für die Beteiligten*

In der Regel verfolgen pädagogische Einrichtungen und viele Einzelpersonen das Ziel völliger Gewaltfreiheit. Ob dieses Ziel realistisch ist, hängt sicherlich auch von der Definition von Gewalt ab. Dabei müsste man auch registrieren, dass Gewalt in bestimmten Gesellschaftsteilen unter bestimmten Umständen legitimiert und z. T. erwünscht ist (vgl. Schwabe 2019, 129 ff.). Die Frage, die sich daraus ableitet ist: „Müssen PädagogInnen immer unmittelbar in körperlich eskalierende Auseinandersetzungen intervenieren, auch wenn diese von den Beteiligten frei gewählt wurden, oder können konflikthafte Kämpfe geschehen und man interveniert dann verzögert (z. B. durch Grenzziehung / Sanktionieren)?“

Solange die Kämpfenden den Kampf frei gewählt haben und im Kampf Kontrolle, Einvernehmlichkeit und ein Kräftegleichgewicht herrscht, scheint eine direkte Intervention nicht immer notwendig. Sobald jedoch ein(e) Beteiligte(r) sicht- und spürbar unterlegen scheint, die Kontrolle verloren geht und / oder sichtbare Verletzungen auftreten, sollte eingegriffen werden. Wenn sich die beobachtenden PädagogInnen jedoch nicht sicher sind, ob die Situation noch „kontrolliert“ ist, dann sollten sie natürlich auch früher intervenieren.

Mit diesen Gedanken soll nicht dazu geraten werden, Kinder und Jugendliche in ihrer Gewalttätigkeit zu fördern. Vielmehr ist es ein Appell, (jugend-)kulturel-

le Konfliktformen zu akzeptieren. Je nachdem welchen Stellenwert körperliche Konflikte haben, kann eine unerwünschte Intervention von außen heftige Gegenreaktionen zur Folge haben, was zu einer massiven Gefährdung für die intervenierenden PädagogInnen werden kann.

Im Nachgang zu solchen körperlichen Konflikten müssen dann natürlich aufarbeitende und ggf. begrenzende Gespräche und Interventionen folgen. Auch die Aussprache von Sanktionen kann in diesem Rahmen erfolgen.

Wenn man in diesen Nachgesprächen den emotionalen Kontakt zu den „Kämpfenden“ herstellen bzw. nicht aufs Spiel setzen will, kann es hilfreich und wichtig sein, die Bedeutung körperlicher Konfliktaustragung für die KuJ zu akzeptieren. Das bedeutet aber in keiner Weise, dass man diese toleriert!